12. Juni 2013

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studien- und Prüfungsordnung	
für den Masterstudiengang	
Business Administration and Engineering	
im Berliner Institut für Akademische	
Weiterbildung der HTW Berlin	
vom 17 Mai 2013	337

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin Treskowallee 8 10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle Tel. +49 30 5019-2813 Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Business Administration and Engineering

im Berliner Institut für Akademische Weiterbildung vom 17. Mai 2013

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBI. S. 378) hat der Institutsrat des Berliner Institut für Akademische Weiterbildung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 17. Mai 2013 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)

- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Teilnahmegebühr
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Modulprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Kolloquium
- § 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis
- § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Abschlussdokumente
- § 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1	Studienplanübersicht
Anlage 2	Modulübersicht
Anlage 3	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
Anlage 4	Spezifika des Diploma Supplement
Anlage 5	Äquivalenztabelle

^{*} Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 22. Mai 2013.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Masterstudiengang Business Administration and Engineering immatrikuliert werden.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung gelten, sofern nicht von der Öffnungsklausel gemäß § 1 Abs. 2 RStPO – Ba/Ma Gebrauch gemacht wurde und innerhalb dieser Ordnung abweichende Regelungen getroffen wurden.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist (Ausnahmeregelung in § 4, Abs. 3a der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering in der jeweils gültigen Fassung). Weitere Zugangsvoraussetzung ist eine an das Hochschulstudium anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- (2) Die Aufnahmekapazität für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beträgt i.d.R. 20, maximal 25 Plätze pro Aufnahmesemester und Studienschwerpunkt. Die Studienschwerpunkte können ersetzt werden gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1.

§ 4 Teilnahmegebühr

Die Studierenden im Masterstudiengang Business Administration and Engineering haben pro Semester eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Näheres regelt § 2 der Ordnung über die Erhebung von Gebühren für weiterbildende Master-Studienprogramme an der HTW Berlin (MasterGebO) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Vertrag zwischen dem Studierenden und der HTW Berlin.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Business Administration and Engineering zielt darauf ab, Studierenden mit weiterführenden wissenschaftlichen und praktischen Kenntnissen im Wirtschaftsingenieurwesen auszustatten.
- (2) Studierende des Masterstudienganges Business Administration and Engineering werden zur Bearbeitung von typischen Schnittstellenaufgaben zwischen Management/Business und Engineering ausgebildet werden.
- (3) Der Masterstudiengang Business Administration and Engineering ermöglicht durch Definition von drei Studienschwerpunkten die Spezialisierung in einem der folgenden Einsatzfelder:
 - 1. Business Process Outsourcing

Dieser Schwerpunkt befähigt die Studierenden insbesondere Themen der Verlagerung von unternehmerischen Unterstützungsprozessen zu Dienstleistern zu verstehen und konzeptionell begleiten zu können.

2. Interdisciplinary Management

Dieser Schwerpunkt befähigt die Studierenden, zur Koordination interdisziplinärer Projekte effektiv beizutragen und komplexe Kundenanforderungen zu analysieren und mittels interdisziplinärer Teams umzusetzen.

3. Automotive Management

Dieser Schwerpunkt befähigt die Studierenden den spezifischen Fragestellungen im globalen Kontext der Automobilhersteller und – zulieferer aus technologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu bewerben, zu gestalten und zu optimieren.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Alle Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache durchgeführt.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von drei Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich geschlossene Lerneinheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der Student/die Studentin durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Ordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument "Modulbeschreibung für den Studiengang Business Administration and Engineering". Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering beträgt 1800 Arbeitsstunden.
- (4) Die Bewerber können Wahlpflichtmodule aus allen Studienschwerpunkten wählen und kombinieren. Als eine Spezialisierung wird die Wahl von mindestens drei Wahlpflichtmodulen eines gewählten Studienschwerpunktes verstanden. Als Studium ohne Spezialisierung wird verstanden, wenn bei der freien Kombination der Wahlpflichtmodule nicht mindestens drei Module aus einem Schwerpunkt absolviert werden. Die Kombination der Wahlpflichtmodule ist in den Bewerbungsunterlagen von der Bewerberin bzw. vom Bewerber anzugeben. Der Wechsel der Wahlpflichtmodule nach der Zulassung bedarf einer schriftlichen Zusage der Auswahlkommission.
- (5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule (M1 M8), der vier Wahlpflichtmodule sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Masterarbeit mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Masterstudium wird unter den in § 3 Abs. 3 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering genannten Voraussetzungen jeweils zum Wintersemester durchgeführt.
- (2) Das Masterstudium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 1 durchgeführt. Anlage 1 enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen, die Niveaustufe, die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (3) Das Masterstudium hat den Charakter eines postgradualen und weiterbildenden Studienganges gemäß §§ 22, 23 BerIHG.

§ 9 Modulprüfungen

- (1) Alle Module werden differenziert bewertet.
- (2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten
 - M3 Special Topics in Business Administration
 - M8 Project Engineering Management

- M12 Communication in International Networks
- M14 Project Shared Services, BPO and Offshoring
- M24 Project Industrial Engineering
- (3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 1 aufgeführt.
- (4) Mit der Annahme des Studienplatzes für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering und der Rückmeldung pro Semester durch den Studierenden bzw. die Studierende erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (Belegung) und zu den Prüfungen für das jeweilige Semester/1. Prüfungszeitraum. Auch im Fall der Wiederholung einer Modulprüfung erfolgen die Belegung und die Anmeldung zur Prüfung von Amts wegen.
- (5) In einer mit Beginn des Semesters veröffentlichten Frist kann der Student bzw. die Studentin einen Belegrücktritt für einzelne Module und damit für Prüfungen schriftlich bei der Prüfungsverwaltung beantragen.

§ 10 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
 - er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat <u>und</u>
 - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist <u>und</u>
 - Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit (und Kolloquium) entspricht 30 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst 18 Wochen. Die Masterarbeit ist bis zum festgelegten Termin gemäß Abs. 1 in dreifacher Ausfertigung in englischer Sprache sowie in elektronischer Form abzugeben.
- (4) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von 2 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Prüfer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 11 Kolloquium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium ist eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 60 Leistungspunkten im Masterstudiengang Business Administration and Engineering.
- (2) Studenten oder Studentinnen, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zum Kolloquium nur zugelassen werden, wenn sie die für den Studienzugang gemäß Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Business Administration and Engineering schriftlich festgelegten Auflagen fehlender Leistungspunkte erfüllt und somit aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 270 Leistungspunkte zuzüglich der positiv bewerteten Masterarbeit nachweisen können.

- (3) Das Kolloquium orientiert sich schwerpunktmäßig am Thema der Masterarbeit. Dabei setzt es dieses in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudienganges Business Administration and Engineering. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (4) Das Kolloquium findet in Form einer mündlichen Prüfung statt und wird von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission wird mit zwei stimmberechtigten Mitgliedern besetzt, darunter mindestens ein Professor oder eine Professorin der HTW Berlin als Vorsitzender oder Vorsitzende.
- (5) Das Modul Masterarbeit und Kolloquium ist bestanden, wenn die Masterarbeit und das Kolloquium jeweils mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Die Note X_2 für das Modul Masterarbeit und Kolloquium errechnet sich nach der unten stehenden Formel; dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf die erste Dezimalstelle hinter dem Komma gemäß der Notenskala in Spalte 2 der Tabelle in §14 Abs.1 RStPO gerundet. Ergibt sich bei der Berechnung ein Zahlenwert, der exakt zwischen zwei Notenstufen liegt, so ist die bessere Note zu vergeben.

$$X_2 = \frac{4}{5} X_{\text{(Masterarbeit)}} + \frac{1}{5} X_{\text{(Kolloquium)}}$$

X₂ – Modulnote Masterarbeit und Kolloquium

 $X_{(Masterarbeit)}$ – Note für die Masterarbeit

X_(Kolloquium) – Note für das Kolloquium

§ 12 Modulnoten und Modulgruppen auf dem Masterzeugnis

- (1) Folgende Modulnoten werden im Masterzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.
- Automotive Management I und Automotive Management II bilden die Modulgruppe **Automotiv Management**.
- (2) Reihenfolge der Module/-modulgruppen auf dem Masterzeugnis:
- (a) Pflichtmodule/-modulgruppen:
- Strategie, Organisation und HR Management
- Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre
- Global Supply Chain Management
- Fertigungstechnik und Business Technologie
- Strategisches Marketing
- Corporate Finance und Controlling
- Neue Technologien und Innovationen
- (b) Fachspezifische Projekte:
- Projekt Engineering Management
- (c) Studienschwerpunkt: (Business Process Outsourcing oder Interdisciplinary Management oder Automotive Management oder Wahlpflichtmodule)
- Wahlpflichtmodul 1
- Wahlpflichtmodul 2
- Wahlpflichtmodul 3
- Wahlpflichtmodul 4

- (2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:
- Strategie, Organisation und HR Management
- Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre
- Fertigungstechnik und Business Technologie
- Projekt Engineering Management

§ 13 Berechnung des Gesamtprädikates

- (1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X1, X2) nach der Formel X=aX1+bX 2 auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:
- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe X1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet.
- b) die Modulnote Masterarbeit und Kolloquium (Größe X2).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0.50$$
; $b = 0.50$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

- Fi: Die Fachnoten der einzelnen Module,
- *a*_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der Module sind im Folgenden aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a _i
Global Supply Chain Management	5
Strategic Marketing	5
Corporate Finance und Controlling	5
New Technologies und Innovation	5
Elective Module 1	5
Elective Module 2 5	
Elective Module 3 5	
Elective Module 4	5
Summe	40

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studienordnung im Masterstudiengang Business Administration and Engineering vom 26. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/10), zuletzt geändert am 20. Januar 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/11), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

(2) Über die Anerkennung von Modulen, bei denen gemäß Äquivalenztabelle kein äquivalentes Modul angegeben ist, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss im Rahmen von Einzelfallentscheidungen.

§ 15 Abschlussdokumente

- (1) Der oder die Absolvent/in erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Business Administration and Engineering wird auf der Masterurkunde bescheinigt.
- (2) Das Zeugnis wird durch der/die Vorsitzende des Rates des Instituts für akademische Weiterbildung unterzeichnet.
- (3) Die Spezifika des Diploma Supplements werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung/Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Mit Wirkung vom 30. September 2015 tritt Studienordnung im Masterstudiengang Business Administration and Engineering vom 26. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/10), zuletzt geändert am 20. Januar 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/11), außer Kraft.
- (3) Mit Wirkung vom 30. September 2015 tritt die Prüfungsordnung im Masterstudiengang Business Administration and Engineering vom 26. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/10), zuletzt geändert am 20. Januar 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/11), außer Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration and Engineering

Studienplanübersicht

1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	sws	LP	NSt	NV	EV
M2	Strategic Marketing	Р	SL	4	5	2a	-	-
M3	Special Topics in Business Administration	Р	SL	4	5 2a		-	-
M5	Global Supply Chain Manage- ment	Р	SL	4	5	2a	-	-
M7	Manufacturing Technology and Business Technology	Р	SL	4	5	2a	-	-
WP2	Elective Module 2	WP	SL	4	5	*1)	-	-
WP3	Elective Module 3	WP	SL	4	5	*1)	ı	-
	Summe Semester			24	30			·

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1	Strategy, Organisation and HR Management	Р	SL	4	5	2a	-	-
M4	Corporate Finance and Controlling	Р	SL	4	5	2a	-	-
M6	New Technologies and Innovation	Р	SL	4	5	2a	-	-
M8	Project Engineering Manage- ment	Р	S	4	5	2a	-	-
WP1	Elective Module 1	WP	SL	4	5	*1)	-	-
WP4	Elective Module 4	WP	SL	4	5	*1)	-	-
	Summe Semester			24	30			

^{*1)} siehe Tabelle Wahlpflichtmodule

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M9	Master's Thesis and Oral Examination	Р	-	-	30	2b	s. §§ 10,11	-
	Summe Semester			0	30			
	Summe gesamt			48	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung: Art des Moduls:

SL Seminaristischer Lehrvortrag P Pflichtmodul BÜ Begleitübung WP Wahlpflichtmodul

S Seminar/Projektseminar

PÜ/ Praktische Übung/ Laborpraktikum/

LPr/ Studioarbeit

StA

Allgemein:

NSt Niveaustufe SWS Semesterwochenstunden NV Notwendige Voraussetzung LP Leistungspunkte (ECTS)

EV Empfohlene Voraussetzung

Wahlpflichtmodule WP1, WP2, WP3, WP4

Vier der Module aus M11 – M14, M21 – M24, M31 – M34 müssen als WP-Module absolviert werden. Werden mindestens drei der vier Module eines Schwerpunktes studiert, wird der Schwerpunkt im Zeugnis ausgewiesen.

Nr.	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
	Schwerpunkt Business Process Outsourcing		2a	-	-
M11	Data Management and Business Performance Management	5	2a	-	-
M12	Communication in International Networks	5	2a	-	-
M13	Business Process Outsourcing	5	2a	-	-
M14	Project Shared Services, BPO and Offshoring	5	2a	-	-
	Schwerpunkt Interdisciplinary Management				
M21	Leadership, Communication and Decision-Making	5	2a	-	-
M22	International Project Management	5	2a	-	-
M23	Systems Engineering	5	2a	-	-
M24	Project Industrial Engineering	5	2a	-	-
	Schwerpunkt Automotive Management				
M31	Safety, Quality Management, Car Concepts	5	2a	-	-
M32	Automotive Management I	5	2a	-	-
M33	Alternative Drive-Train Technologies	5	2a	-	-
M34	Automotive Management II	5	2b	M32	-

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration and Engineering

Modulübersicht

Nr.	Modulbezeichnung	Modulbezeichnung	LP	NSt	NV	EV
INT.	(englisch)	(deutsch)				
M1	Strategy, Organisation and HR Management	Strategie, Organisation und HR Management	5	2a	-	-
M2	Strategic Marketing	Strategisches Marketing	5	2a	-	-
M3	Special Topics in Business Administration	Spezielle Aspekte der Betriebswirtschaftslehre	5	2a	-	-
M4	Corporate Finance and Controlling	Corporate Finance und Controlling	5	2a	-	-
M5	Global Supply Chain Ma- nagement	Global Supply Chain Management	5	2a	-	-
M6	New Technologies and Innovation	Neue Technologien und Innovationen	5	2a	-	-
M7	Manufacturing Technology and Business Technology	Fertigungstechnik und Business Technologie	5	2a	-	-
M8	Project Engineering Ma- nagement	Projekt Engineering Ma- nagement	5	2a	-	-
M9	Master's Thesis and Oral Examination	Masterarbeit und Kolloqui- um	30	2b	s. §§ 11, 12	-
	Specialisation Business Process Outsourcing	Schwerpunkt Business Process Outsourcing		2a	-	-
M11	Data Management and Business Performance Man- agement	Betriebliches Leistungs- und Datenmanagement		2a	-	-
M12	Communication in International Networks	Kommunikation in internationalen Netzwerken	5	2a	-	-
M13	Business Process Outsour- cing	Verlagerung von betrieblichen Prozessen	5	2a	-	-
M14	Project Shared Services, BPO and Offshoring	Projekte zu Shared Services, Verlagerung von betrieblichen Prozessen und Auslandsverlagerung		2a	-	-
	Specialisation Interdis- ciplinary Management	Schwerpunkt Interdisci- plinary Management				
M21	Leadership, Communication and Decision-Making	Führung, Kommunikation und Entscheidungsfindung	5	2a	-	-
M22	International Project Management	Internationales Projektmanagement	5	2a	-	-
M23	Systems Engineering	Systems Engineering		2a	-	-
M24	Project Industrial Engineer- ing	Projekt Wirtschaftsingenieurwesen	5	2a	-	-
	Specialisation Automo- tive Management	Schwerpunkt Automotive Management				
M31	Safety, Quality Manage- ment, Car Concepts	Sicherheit, Qualitätsma- nagement und Fahrzeug- konzepte	5	2a	_	-
M32	Automotive Management I	Automotive Management I	5	2a	-	-

M33	Alternative Drive-Train Technologies	Alternative Antriebe	5	2a	-	-
M34	Automotive Management II	Automotive Management II	5	2b	M 32	-

Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration and Engineering

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	M1 Strategy, Organization and HR Management
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben die Fähigkeit gewonnen, Wechselwirkungen zwischen der Erarbeitung und Umsetzung einer Unternehmensstrategie und organisatorischen Abläufen und Strukturen zu erkennen. Sie sind mit verschiedenen Instrumenten der Strategieentwicklung und – umsetzung vertraut. Zudem haben sie einen Überblick über Darstellungen der Aufbau- und Ablauforganisation erworben und verschiedene Methoden der Organisationsentwicklung kennen gelernt. HR-Management wird als Business Partner verstanden, der ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelungene Strategiearbeit und Organisationsentwicklung ist.

Modulbezeichnung	M2 Strategic Marketing
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Ansätze des Strategischen Marketings erworben und können diese anwenden.
	Sie können die Methoden zur Analyse von Markt- und Wettbewerbs- strukturen, insbesondere auf Märkten für industrielle und IT-basierte Produkte, anwenden.
	Die Studierenden haben Strategien zur Marktbearbeitung in unterschiedlichen Marktsektoren erlernt.

Modulbezeichnung	M3 Special Topics in Business Administration
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis betriebswirtschaftlicher Konzepte und Methoden erworben.
	Sie können diese auf konkrete Entscheidungs-/Planungssituationen im Unternehmensplanspiel anwenden.
	Die Studierenden trainieren ein ganzheitliches betriebswirtschaftliches Denken durch das Planspiel.
	Sie wenden eine organisierte Gruppenarbeit unter Zeitdruck an und erlernen die Präsentation und Verteidigung der selbst erarbeiteten Entscheidungsvorlagen.

Modulbezeichnung	M4 Corporate Finance and Controlling
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erlangen vertiefte und anwendungsorientierte Kennt- nisse in den folgenden Themengebieten und können diese anwenden:
	- Unternehmensfinanzierung und Steuerung internationaler Konzerne,
	- Unternehmensbewertung und Anwendung internationaler Rechnungs- legungsvorschriften (International Financial Reporting Standards),
	- Bedeutung der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und
	das Zusammenspiel nationaler und internationaler Regulierungsbehörden (International Accountants Standards Board, Security Exchange Commission),
	- Harmonisierung und Standardisierung von Rechnungslegungsvorschriften,
	- Fortschrittliche Controlling-Instrumente im internationalen Kontext, und
	- Bestimmung von internationalen Transferpreisen für den innerberieblichen, grenzübergreifenden Transfer physischer Güter und Dienstleistungen.

Modulbezeichnung	M5 Global Supply Chain Management
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse in den folgenden Themengebieten erlernt und können diese anwenden:
	- Die Studierenden kennen den Peitschen-Effekt und die Grundgedan- ken des Supply Chain Managements und verstehen wesentliche Zu- sammenhänge und aktuelle Fragestellungen,
	- Outsourcing-, Kooperations- und Netzwerk-Strategien, Cost Benefit Sharing-Modelle sowie Global Sourcing-, Global Production- und Global Distribution-Strategien situationsbezogen auswählen und anpassen,
	- Global Supply Chain Management-Konzepte implementieren, in dem sie internationale Kooperationen, Prozessketten und Workflows sowie globale IT-Systeme gestalten, realisieren und Inbetriebnehmen und
	- das erworbene Wissen in Übungen anhand von Fallbeispielen praxis- bezogen anwenden.

Modulbezeichnung	M6 New Technologies and Innovation
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen den Innovationsprozess, und die Inhalte des Technologiemanagements.
	Sie kennen Methoden zur Ideenfindung und Identifikation (Screening) neuer Technologien und können diese erfolgreich anwenden.
	Die Studierenden können Potentiale neuer Technologien abschätzen und, die Zusammenhänge von F&E, Produktion und Markt verstehen.
	Die Studierenden können Methoden des Forecasting, der Technologie- folgenabschätzung und des Risikomanagements anwenden und kennen die Möglichkeiten des Innovationsmanagements im Dienstleistungsbe- reich. Sie haben die Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung von In- novationen und Methoden bei der Organisation von Innovationsprozes- sen kennengelernt.

Modulbezeichnung	M7 Manufacturing Technology and Business Technology
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Fertigungsprozesse und wenden Methoden der Fertigungsgestaltung, Fabrik- und Prozessplanung an.
	Die Studierenden haben die die Grundlagen der Werkstofftechnik kennengelernt.
	Sie haben grundlegende Kenntnisse der statistischen Prozesskontrolle erlernt und verfügen abschließend über ein grundlegendes Verständnis der Zusammenhänge von Wirtschaftlichkeit, Produkt- und Prozessdesign und Fabrikplanung sowie Business Process Management und die hierfür notwendigen IT-Systeme zum Business Process Management.

Modulbezeichnung	M8 Project Engineering Management
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse der Projektstadien/Meilensteine der Produktentwicklung von der Produktidee bis zum Fertigungsstart erworben.
	Die Studierenden haben die Planungs- und Steuerungswerkzeuge von Entwicklungsprojekten kennenglernt und können diese anwenden.
	Die Studierenden haben die unterschiedlichen Formen der Projektorganisation kennengelernt und haben das Verständnis für den "menschlichen" Faktor in der Projektarbeit entwickelt.

Modulbezeichnung	M9 Master's Thesis and oral examination
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine selbst gewählte oder vorgeschlagene Thematik unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu durchdringen, in einer schriftlichen Ausarbeitung darzustellen und praxisorientiert zu lösen.
	Im Rahmen des abschließenden Kolloquiums haben die Studierenden ihre Masterarbeit dargestellt und verteidigt und hierdurch Erfahrungen im wissenschaftlichen Diskurs gewonnen.

Wahlpflichtmodule WP1, WP2, WP3, WP4

Modulbezeichnung	M11 Data Management and Business Performance Management
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten erlernen das Verständnis für formale Datenmodelle und haben die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Standarddatenmodelle kennengelernt. Die Studenten haben die Fähigkeit zur Erstellung von Datenmodellen und zur Auswertung relationaler Datenbestände mittels SQL erworben. Darüber hinaus haben die Studenten das Verständnis des multidimensionalen Datenmodells für die Datenanalyse erworben und wissen um die Bedeutung von Business Intelligence für Business Performance Management.

Modulbezeichnung	M12 Communication in International Networks
Kompetenzen	Die Fähigkeit, Diskussionen, Verhandlungen und Gespräche zwischen geografisch weit auseinander liegenden Standorten mittels unterschiedlicher Medien zu führen.
	Verstärkung der Projektmanagement-Kompetenzen in dem oben ge- nannten Szenario.

Modulbezeichnung	M13 Business Process Outsourcing
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben folgende anwendungsorientierte Kenntnisse im Rahmen von Shared Service oder BPO Projekten erlernt:
	- Kenntnis des Projektablaufes zur Einführung von Shared Services,
	- Kenntnis des Projektablaufs zur Auswahl eines BPO Anbieters,
	- Kenntnis des Projektablaufs zur Entwicklung von Services Level Agreements und Operating Agreements,
	- Kenntnis des Projektablaufs von Business Transformation Outsourcing Projekten,
	- Projektphasen und Kriterien von Standortauswahlprojekten,
	- Verstehen von Governance Modellen zur Steuerung der Zusammenar- beit mit Service Anbietern, und
	- Einsetzen von Instrumenten zur Steuerung und Qualitätssicherung von BPO Projekten (z.B. KPIs und Six Sigma).

Modulbezeichnung	M21 Leadership, Communication and Decision-Making
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden bekommen solide Grundkenntnisse der Theorie und Praxis der effektiven Führung, Kommunikation und Entscheidungsfindung und haben ihre existierenden individuellen Kompetenzen weiterentwickelt. Der Fokus liegt bei sozialen- und Handlungskompetenzen in unterschiedlichen beruflichen Situationen, vorwiegend aber im Bereich Project Management und Leitung interdisziplinärer und internationaler Teams.

Modulbezeichnung	M22 International Project Management
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben die Methoden des Projektmanagements weitreichend erlernt und können diese situationsspezifisch anwenden. Sie können komplexe Probleme in internationalen Projektgruppen bearbeiten, eine Projektgruppe leiten und Konfliktsituationen konstruktiv lösen. Sie haben die Fähigkeit erlernt, über ein Projekt intern und extern effektiv zu kommunizieren.

Modulbezeichnung	M23 Systems Engineering
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben erwerben eine Vielfalt von Fähigkeiten zur Analyse, Gestaltung und Realisierung von komplexen technischen Systemen erworben. Der Fokus liegt bei der interdisziplinären Koordination, beim Systemdenken und bei den Methoden, Werkzeugen und Praktiken zur systematischen technischen Problemlösung. Eine besondere Bedeutung hat die Kundenanforderungsanalyse und die interdisziplinäre Prozessgestaltung, so dass die Funktionalität des zu schaffenden Systems diese Anforderungen erfüllt. Weitere Schwerpunkte sind die Koordination der Arbeit von Spezialisten aus unterschiedlichen Bereichen und der Einsatz von IT-Systemen zur Unterstützung des Systems Engineering.

Modulbezeichnung	M24 Project Industrial Engineering
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden wiederholen die grundlegende Konzepte des Wirtschaftsingenieurwesens und vertiefen diese anschließend in einem praktischen Projekt. Hierbei erlernen und vertiefen die Studierenden ihre selbstständige Arbeitsweise. Unter Anleitung des Dozenten nähern sich die Studierenden einem Praxisproblem und lernen wissenschaftliche Methoden zur Problemlösung kennen und wenden diese an.

Modulbezeichnung	M31 Safety, Quality Management, Car Concepts
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse im Bereich der automobilen Sicherheitsanforderungen und können diese mit den Grundsätzen des Qualitätsmanagements verbinden.
	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des KFZ Gutachterwesens.
	Die Studierenden lernen die grundlegenden unterschiedlichen Fahrzeug- konzepte kennen und können diese voneinander abgrenzen und bewer- ten.
	Die Studierenden lernen die kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen an alternative Fahrzeugkonzepte kennen.

Modulbezeichnung	M32 Automotive Management I
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben das gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsumfeld der Automobil- und Automobilzuliefer-Industrie im globalen Kontext kennen gelernt und können die Anforderungen der richtigen strategischen Positionierung verstehen.
	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Anwendung des strate- gischen Managements in der Automobilindustrie.
	Die Studierenden kennen die Anforderungen an eine strategische Positionierung im OEM und Zulieferumfeld und haben die Fähigkeit erworben strategische Maßnahmen basierend auf umfassend Markt- und Wettbewerbsanalysen ableiten zu können.
	Die Studierenden haben ein grundlegendes Verständnis für die Gestaltung von Produktportfolios aufgebaut. Hierbei werden Marktanforderungen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen, wie z.B. das Target Costing oder das Lifecycle Costing integriert.
	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Berücksichtigung alternativer Mobilitätskonzepte, unterschiedlicher Antriebstechnologien sowie ökologischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bei der strategischen Positionierung der Automobilunternehmen und deren Produktportfolios erworben.

Modulbezeichnung	M33 Alternative Drive-Train Technologies
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben die grundlegenden Antriebsstrategien für Automobile kennengelernt, können diese voneinander abgrenzen und können die jeweiligen Vor- und Nachteile mit den politischen, kulturellen und technischen Anforderungen in Verbindung setzen.
	Die Studierenden lernten die Vor- und Nachteile sowie Anwendungsgebiete von unterschiedlichen Antriebstechnologien kennen (z.B. Elektromobilität, Brennstoffzelle, Druckluft).
	Die Studierenden haben Kenntnisse in der Umsetzung unterschiedlicher Antriebstechnologien im Spannungsfeld technischer Machbarkeit, wirtschaftlicher Gegebenheiten und ökologischer Rahmenbedingungen gewonnen.

Modulbezeichnung	M34 Automotive Management II
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden lernen die Methoden und Werkzeuge zur Entwicklung von Marketings- und Vertriebsstrategien kennen. Die Studierenden lernen die Bedeutung der Kundenbindung in Hinblick auf Marke, Fahrzeugkonzept, Antriebstechnologie, Infrastruktur und Dienstleistungsverfügbarkeit und erwerben die Fähigkeit auf diesem Wissen basierende Strategien zu entwickeln. Ferner lernen Sie Management von Handelsstrukturen, Aufbau von Händlernetzen, Einsatz unterschiedlicher Vertriebswege inkl. On-Line Vertrieb kennen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Flottenmanagement und moderner Mobilitätkonzepte.

Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration and Engineering

Spezifika des Diploma Supplement:

- Master - Business Administration and Engineering

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Business Administration and Engineering Qualifikation abgekürzt MBA&E 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation General Management

Studienschwerpunkt:

Technology and Engineering

Business Process Outsourcing **oder** Interdisziplinäres Management **oder** Automotive Management (siehe Zeugnis)

Fachbereich

Berliner Institut für Akademische Weiterbildung

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) englisch

3 Ebene der Qualifikation

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2.700 Stunden

Leistungspunkte nach ECTS: 90 LP davon Masterarbeit 30 LP

- 3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
- mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder Bachelor of Laws oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

- 4.1 Studienform
- Präsenzstudium, Vollzeitstudium
- 4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudienganges Business Administration & Engineering können insbesondere in Schnittstellenthemen zwischen Betriebswirtschaftslehre und Ingenieurwissenschaften eingesetzt werden. Die Kenntnisse des General Management in Verbindung mit Technology und Engineering befähigen die Absolventen und Absolventinnen komplexe technologische Fragestellungen aus der wirtschaftlichen

Perspektive zu bewerten und zu beurteilen.

Der Schwerpunkt Business Process Outsourcing befähigt die Absolventen und Absolventinnen überdies, die globalen Alternativen des Fremdbezugs insbesondere von technischen und wirtschaftlichen Dienstleistungen umfassend zu bewerten. Hierdurch sind die Absolventen und Absolventinnen für strategische Fragen der Unternehmensführung im internationalen Kontext besonders geeignet.

Der Schwerpunkt Interdisziplinäres Management befähigt die Absolventen und Absolventinnen darüber hinaus, zur Koordination interdisziplinärer Projekte effektiv beizutragen. Hierdurch sind die Absolventen und Absolventinnen für die Umsetzung von Kundenanforderungen in neue Produkte und Dienstleistungen mittels interdisziplinärer Teams besonders geeignet.

Der gewählte Schwerpunkt Automotive Management befähigt die Absolventen und Absolventinnen darüber hinaus, spezifischen Fragestellungen im globalen Kontext der Automobilhersteller und – zulieferer aus technologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht zu bewerben, zu gestalten und zu optimieren.

Studienzusammensetzung:

Pflichtmodule: 40 LP
Wahlpflichtmodule: 20 LP
Masterarbeit incl. Kolloquium: 30 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe "Masterzeugnis" für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Certifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V. (bis 30.9.2016)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: http://www.htw-berlin.de/

Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Business Administration and Engineering

Modul- Nr.	Modulname gemäß Studien- ordnung im Masterstudien- gang Business Administration and Engineering vom 26. Juli 2010 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/10), zuletzt geändert am 20. Januar 2011 (AMBI. HTW Berlin Nr. 48/11	L P	Modul- Nr.	Modulname gemäß dieser Ordnung	LP
M1	Strategy, Organization & HR Management	5	M1	Strategy, Organization and HR Management	5
M3	Special Topics in Business Administration	5	M3	Special Topics in Business Administration	5
M5	Global Supply Chain Management	5	M5	Global Supply Chain Manage- ment	5
M7	Manufacturing Technology & Automation	5	M7	Manufacturing Technology and Automation	5
M2	Strategic Marketing	5	M2	Strategic Marketing	5
M4	Corporate Finance & Controlling	5	M4	Corporate Finance and Controlling	5
M6	New Technologies & Innovation	5	M6	New Technologies and Innovation	5
M8	Project Engineering Management	5	M8	Project Engineering Management	5
M12	Communication in International Networks	5	M12	Communication in International Networks	5
M13	Business Process Outsourcing	5	M13	Business Process Outsourcing	5
M11	Data Management and Business Performance Management	5	M11	Data Management and Busi- ness Performance Manage- ment	5
M14	Project Shared Services, BPO and Offshoring	5	M14	Project Shared Services, BPO and Offshoring	5
M22	International Project Manage- ment	5	M22	International Project Management	5
M23	Systems Engineering	5	M23	Systems Engineering	5
M21	Leadership, Communication and Decision-Making	5	M21	Leadership, Communication and Decision-Making	5
M24	Project Industrial Engineering	5	M24	Project Industrial Engineering	5
M31	International Cooperation Ma- nagement	5		Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss	5
M32	International Process, Workflow and Knowledge Management	5		Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss	5
M33	IT Solutions for Global Supply Chain Management	5		Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss	5
M34	Project: Supply Network Operations	5		Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss	5
M13	Masterarbeit und Kolloquium	3 0	M9	Masterarbeit und Kolloquium	30